

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

12.04.2017

42.30-21

Frau Senger

Tel 0221 809-6232

Fax 0221 8284-1309

brigitte.senger@lvr.de

Rundschreiben 42/6/2017

Förderprogramm Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

hier: Neue Antragsvordrucke und weitere Hinweise

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 30.04.2015 – Az.: 321- 6002.8.2

Anlagen: Anlage 1 – Antrag Träger
Anlage 2 – Sammelantrag Jugendamt
Anlage 3 – Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Land NRW mit dem Programm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ geförderten „Brückenprojekte“ verfolgen primär das Ziel, Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund oder in vergleichbaren Lebenslagen an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen.

Gleichwohl eignen sich die Projekte grundsätzlich auch als kursbegleitendes Angebot für ESF-Basis Sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, wenn die Teilnahme von Eltern oder eines Elternteils andernfalls an fehlender Kinderbetreuung scheitern würde.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales fördert „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Ziel dieser Kurse ist, den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote (z. B. ESF-BAMF-Kurse, Förderinstrumente des SGB II und SGB III) zu erreichen.

Voraussetzung für eine Förderung der Kinderbetreuung im Rahmen der Brückenprojekte ist, dass sich die inhaltliche Ausgestaltung des Brückenprojektes auch in diesem Fall an dem vorgenannten Projektziel orientiert.

Da entsprechend den Fördergrundsätzen nur solche Maßnahmen zur Kinderbetreuung förderfähig sind, die von einem anerkannten Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt werden, bitte ich Sie gegebenenfalls Kooperationen zwischen den Trägern der ESF-Basissprachkurse und den Jugendhilfeträgern zu prüfen. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW wird die Maßnahmenträger von ESF-Basissprachkursen in Kürze entsprechend informieren.

Für die Beantragung neuer Projekte werden Ihnen mit diesem Rundschreiben überarbeitete Antragsvordrucke zur Verfügung gestellt.

Sollte bei Ihnen zukünftig ein Projekt parallel zu einem ESF-Basissprachkursus starten, so ist dies in der Anlage zum Antrag (Excel-Tabelle) in der vorgesehenen Spalte kenntlich zu machen.

In Einzelfällen wurden bereits in der Vergangenheit Betreuungsangebote als Begleitung zu Integrationskursen bewilligt, wenn das Projektziel in Einklang mit den Fördergrundsätzen stand. In diesen Fällen sind von Ihrer Seite keine weiteren Maßnahmen nötig.

Um zu den Vordrucken zu gelangen, navigieren Sie bitte auf <http://www.lvr.de> wie folgt:

Jugend >> Kinder und Familie >> Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung >> Kinderbetreuung in besonderen Fällen >> Formulare bzw. Arbeitshilfen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend